

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

Olaf Dechow, Freiburg, 24.01.2014

1

Agenda

- 1) Vorstellung Otto Group
- 2) Bausteine der Holzhandelsverordnung
- 3) Stärken und Schwächen der Holzhandelsverordnung
- 4) Erfahrungen in der Otto Group
- 5) Zusammenfassung

2

2) Otto Group weltweit erfolgreich im E-Commerce



3

Agenda

- 1) Vorstellung Otto Group
- 2) Bausteine der Holzhandelsverordnung
- 3) Stärken und Schwächen der Holzhandelsverordnung
- 4) Erfahrungen in der Otto Group
- 5) Zusammenfassung

4

3) Die europäische Holzhandelsverordnung

Ziel:

- **Verhinderung/Reduzierung** des illegalen Holzeinschlags weltweit

Rechtsgrundlage:

- Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (Verordnung gemäß ordentlichen Gesetzgebungsverfahren des Europäischen Parlaments und dem Rat der Europäischen Union vom 20.10.2010), umgangssprachlich europäische Holzverordnung, europäische Holzhandelsverordnung, European Union Timber Regulation (EU-TR)

Zielgruppe / Betroffene:

- **Marktteilnehmer**, die erstmalig Holz und Holzzeugnisse auf dem Binnenmarkt der EU in Verkehr bringen, ferner
- **Binnenmarkt-Händler**, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Holz oder Holzzeugnisse, die bereits in Verkehr gebracht sind, auf dem Binnenmarkt verkaufen oder ankaufen.

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

5

Die europäische Holzhandelsverordnung

Regelungswerk:

- Ausübung einer **Sorgfaltspflicht**, d.h. Treffen geeigneter Maßnahmen, um zu verhindern, dass Holz oder Holzzeugnisse aus illegalem Einschlag in Verkehr gebracht werden.

Verbotscharakter:

- Das **Inverkehrbringen** von Holz und Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag wird ausdrücklich verboten.

Drei Bausteine der Verordnung:

- Informationsbeschaffung
- Risikobewertung
- Risikominimierung

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

6

Die europäische Holzhandelsverordnung – für Marktteilnehmer - Informationsbeschaffung

Regelungsinhalte (Sorgfaltspflichtregelungen Artikel 6 (1) a):

- **Marktteilnehmer**, die Holz und Holzzeugnisse **erstmalig** auf den Binnenmarkt in Verkehr bringen, müssen im Rahmen der Sorgfaltspflicht folgende Informationen bereitstellen
 - Beschreibung des **Handelsnamens (des Holzes)** und der **Produktart** sowie des gängigen Namens der Baumart und gegebenenfalls des vollständigen **wissenschaftlichen Namens**;
 - **Land des Holzeinschlags**, gegebenenfalls **Region des Landes**, in der das Holz geschlagen wurde und **Konzession** für den Holzeinschlag;
 - **Menge** (In Volumen, Gewicht oder Anzahl Produkteinheiten);
 - **Name und Anschrift des Lieferanten** des Marktteilnehmers;
 - **Name und Anschrift des Binnenmarkthändlers**, an den das Holz und die Holzzeugnisse geliefert worden sind;
 - **Dokumente und andere Nachweise** dafür, dass das Holz und die Holzzeugnisse den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen (Rechtsvorschriften im Land des Holzeinschlags betreffend u. a. die Waldbewirtschaftung, Zahlung von Gebühren, Steuern und Zöllen inkl. die Wahrung der Landnutzungs- und Binnenmarktregelungen).

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

7

Die europäische Holzhandelsverordnung – für Marktteilnehmer – Risikobewertung – und Minimierung

Regelungsinhalte (Sorgfaltspflichtregelungen Artikel 6 (1) b):

Einführung eines sogenannten **Risikobewertungs-** und **Risikominderungsverfahrens**, u.a.

- **Häufigkeit** von **illegalem Holzeinschlag**
- **Komplexität** der Lieferkette des Holzes und der Holzzeugnisse
- Vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder vom Rat der Europäischen Union **verhängte Sanktionen** für die Einfuhr oder Ausfuhr von Holz



Ableitung geeigneter und verhältnismäßiger Maßnahmen und Verfahren, um die Risiken zu begrenzen

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

8

Die europäische Holzhandelsverordnung – für Marktteilnehmer

- Option A – **Erstinverkehrbringer** hält die von ihm angewendete Sorgfaltspflichtregelung auf dem neusten Stand und bewertet diese regelmäßig
- Option B – Anwendung der Sorgfaltspflichtregelungen einer **Überwachungsorganisation** (kostenpflichtig). Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Überwachungsorganisation Auditoren in das Unternehmen entsenden, um die Einhaltung zu überprüfen.

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

9

Die europäische Holzhandelsverordnung – für Händler

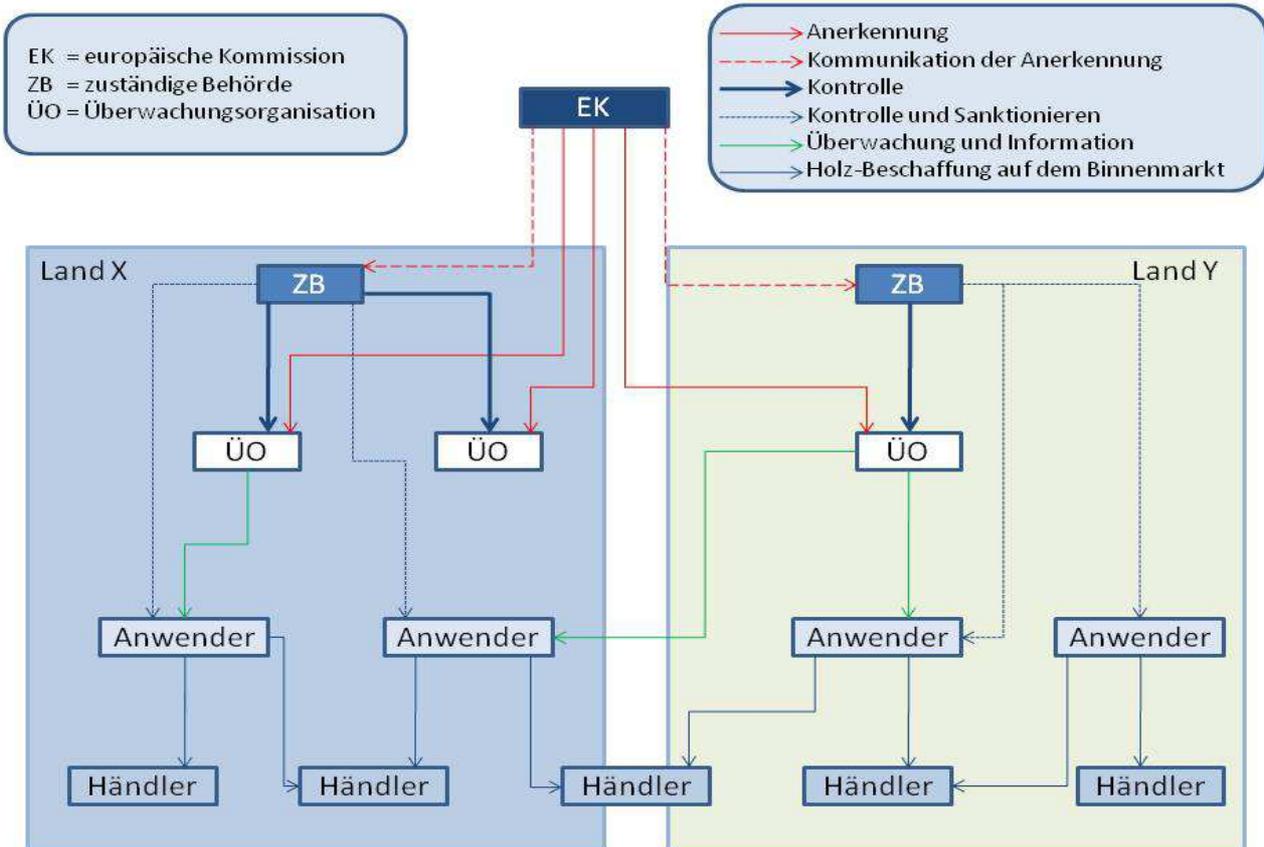
- **Händler** müssen entlang der gesamten Lieferkette in der Lage sein, folgende Personen zu benennen:
 - Die **Marktteilnehmer** oder **Binnenmarkt-Händler**, die das Holz bzw. die Holzzeugnisse geliefert haben, und
 - gegebenenfalls die **Binnenmarkt-Händler**, an die sie Holz bzw. Holzzeugnisse geliefert haben.

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

10

Betroffene Akteure der Holzhandelsverordnung



Die europäische Holzhandelsverordnung – für Marktteilnehmer

Kontrollorgane:

(Zweistufige) Kontrolle:

- Anerkannte **Überwachungsorganisationen** unterhalten eine Sorgfaltspflichtregelung und überwachen diese.
- Zuständige **nationale Behörden** kontrollieren sowohl die Überwachungsorganisationen als auch die Marktteilnehmer (auch jene mit eigener Sorgfaltspflichtregelung).

Sanktionen bei Verstößen:

- **Sofortmaßnahmen** wie Beschlagnahme des Holzes und der Holzserzeugnisse sowie ein **Verbot**, Holz und Holzserzeugnisse in Verkehr zu bringen, ferner weitere, durch die Mitgliedstaaten festzulegende **Sanktionen** wie Geldstrafen bis hin zur **Aussetzung der Genehmigung**, eine Handelstätigkeit auszuüben.

Die europäische Holzhandelsverordnung

Betroffene Waren (Geltungsbereich) basierend auf dem sog. Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren, abgestimmt unter den Mitgliedern der Weltzollorganisation (WZO):

- Gemäß Kombiniertes Nomenklatur des Gemeinsamen Zolltarifs die Nummern (1. Teil):
 - **4401** Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnl. Formen, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, Sägespäne, Holzabfälle und Holzsausschuss, auch zu Pellets, Briquets, Scheiten oder ähnl. Formen zusammengepresst,
 - **4403** Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl., Holz in Form von Bahnschwellen, Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten),
 - **4406** Bahnschwellen aus Holz,
 - **4407** Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm,
 - **4408** Furnierblätter, einschl. der durch Messern von Lagenholz gewonnenen Blätter, für Sperrholz oder ähnl. Lagenholz und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von ≤ 6 mm,
 - **4409** Holz einschl. Stäbe und Friese für Parkett, nichtzusammengesetzt, entlang einer oder mehrerer Kanten, Enden oder Flächen profiliert gekehlt, genutet, gefedert, gefalzt, abgeschrägt, gefriest, gerundet oder in ähnl. Weise bearbeitet, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden,

Die europäische Holzhandelsverordnung

Betroffene Waren (Geltungsbereich) basierend auf dem sog. Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren, abgestimmt unter den Mitgliedern der Weltzollorganisation (WZO):

- Gemäß Kombiniertes Nomenklatur des Gemeinsamen Zolltarifs die Nummern (2. Teil):
 - **4410** Spanplatten, oriented strand board-Platten OSB und ähnliche Platten [z.B. wafer-board-Platten] aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt (ausg. Faserplatten, furnierte Spanplatten, Verbundplatten mit Hohlraummittellagen sowie Platten aus holzartigen Stoffen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt),
 - **4411** Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt (ausg. Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden, Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz, Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen, Pappen, erkennbare Möbelteile),
 - **4412** Sperrholz, furniertes Holz und ähnl. Lagenholz (ausg. Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, Parketttafeln oder -platten, Hölzer mit Einlegearbeit sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind),
 - **4413 00 00** Metallholz und anderes verdichtetes Holz in Blöcken, Platten, Brettern oder Profilen,
 - **4414 00** Holzrahmen für Bilder, Fotografien, Spiegel oder dergl.,
 - **4415** Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnl. Verpackungsmittel, aus Holz, Kabeltrommeln aus Holz, Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz, Palettenaufsatzwände aus Holz (ausg. Warenbehälter [Container], speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten bestimmt und ausgerüstet),

Die europäische Holzhandelsverordnung

Betroffene Waren (Geltungsbereich) basierend auf dem sog. Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren, abgestimmt unter den Mitgliedern der Weltzollorganisation (WZO):

- Gemäß Kombiniertes Nomenklatur des Gemeinsamen Zolltarifs die Nummern (3. Teil):
 - **4416 00 00** Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren und erkennbare Teile davon, aus Holz, einschl. Fassstäbe,
 - **4418** Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschl. Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, zusammengesetzte Fußbodenplatten, Schindeln shingles und shakes, aus Holz (ausg. Verschalbretter aus Sperrholz, Stäbe und Frieße für Parkett, nichtzusammengesetzt sowie vorgefertigte Gebäude),
 - Zellstoff und Papier der Kapitel **47** und **48**, **9403 30**, **9403 40**, **9403 50**, **9403 60** und **9403 90 30** (Holzmöbel), ferner **9406 00 20** (vorgefertigte Gebäude aus Holz)
 - z.B. 4707 Papier oder Pappe Abfälle und Ausschuss zur Wiedergewinnung (ausg. Papierwolle)
 - z.B. 4800 2100 PAPIER UND PAPPE, WAREN AUS PAPIERHALBSTOFF, PAPIER ODER PAPPE
 - z.B. 9403 30 11 Schreibtische von der in Büros verwendeten Art, mit Gestell aus Holz
 - z.B. 9403 40 10 Einbauküchenelemente (Handelsbeschränkungen)
 - z.B. 9403 50 00 Holzmöbel von der im Schlafzimmer verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)
 - z.B. 9403 60 90 Holzmöbel (ausg. von der in Büros oder Läden, in der Küche, in Esszimmern und Wohnzimmern oder im Schlafzimmer verwendeten Art sowie Sitzmöbel)
 - z.B. 9403 90 30 Teile von Möbeln, andere als Sitzmöbel, aus Holz, a.n.g.
 - z.B. 9406 00 20 Gebäude, vorgefertigt, auch unvollständig oder noch nichtmontiert, ausschließlich oder hauptsächlich aus Holz (ausg. Mobilheime)

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

15

Europäische Holzhandelsverordnung

	OTTO (nur) als Händler	OTTO als Marktteilnehmer/Erstinverkehrbringer in die EU
Bereitstellung von diversen Dokumenten (u.a. Handelsname, Land des Holzeinschlags)	nicht relevant	relevant
Risikobewertungs- und Risikominderungsverfahren	nicht relevant	relevant
Benennung des Vorlieferanten (gegenüber Behörden)	relevant	relevant

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

16

Beispiele für die Betroffenheit durch die europäische Holzhandelsverordnung

	Bereitstellung von diversen Dokumenten und Risikobewertungsverfahren
OTTO kauft Möbel in Litauen	nein (für OTTO)
OTTO kauft Holz-Gartenmöbel bei einem deutschen Importeur	nein (für OTTO)
OTTO kauft Lautsprecherboxen (aus Holz) in China	nein (für OTTO), wenn diese nicht unter die betroffenen Zollnummern fallen
OTTO kauft elektrische Geräte aus China, verpackt in Pappe und auf Holzpaletten	nein (für OTTO), da die elektrischen Geräte nicht unter die relevanten Zollnummern fallen
OTTO kauft Möbel aus Vietnam	ja (für OTTO)

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

17

Beispiele für die Betroffenheit durch die europäische Holzhandelsverordnung

	Bereitstellung von diversen Dokumenten und Risikobewertungsverfahren
Deutscher Förster, der einen Tannenbaum verkauft	ja (für den Förster)
OTTO kauft Papier in Schweden ein	nein (OTTO)
OTTO kauft Papier in Norwegen ein	Nein ! (für OTTO) Norwegen gehört zwar nicht der EU an, soll aber die Verordnung übernommen haben und soll damit zum EU-Binnenmarkt gehören
OTTO kauft Recyclingpapier in Kanada	Nein (für OTTO), da Recyclingpapier ausgenommen ist
Verlag lässt Zeitschriften in Russland drucken und importiert diese nach Polen	Nein (für den Verlag), Bücher und Zeitschriften sind nicht in im Anhang aufgeführt

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

18

Agenda

- 1) Vorstellung Otto Group
- 2) Bausteine der Holzhandelsverordnung
- 3) Stärken und Schwächen der Holzhandelsverordnung
- 4) Erfahrungen in der Otto Group
- 5) Zusammenfassung

Stärken und Schwächen der Verordnung

- Bürokratischer Aufwand
 - I. Informationsbeschaffung
 - II. Risikoanalyse
 - III. Risikominierung
- Befürchtung: Mehraufwand in Deutschland höher als in anderen EU-Ländern
- Bestätigung für Unternehmen, die sich um legales und nachhaltiges Holz gekümmert haben
- Unternehmen, die billigeres illegales Holz in den Markt gebracht haben, haben es schwerer
- Preisdifferenz geringer – theoretisch keine Konkurrenz mehr von legalem und illegalem Holz

Stärken und Schwächen der Verordnung

- Hohe Freiheitsgrade der Verordnung – positiv oder negativ?
 - Keine Liste zum Abhaken für Unternehmen
 - Umgang mit den hohen Freiheitsgraden in der Verordnung können oft zu Überforderung und Tatenlosigkeit führen
- Wichtiges Signal in
 - die Beschaffungsmärkte (EU, Holzherkunftsländer) als auch in
 - die Absatzmärkte

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

21

Stärken und Schwächen der Verordnung

- Vorteil: Legales Tropenholz könnte mehr Akzeptanz finden
- Nachteil: Verliert der FSC an Zuspruch, weil die die „Legalität“ ausreicht?
- Unsicherheit, welche Dokumente nützen
- Unsicherheit, welche Dokumente „Kopien der Originale“ sind und welche Fälschungen
- Zolltarifnummern – Ausnahmen und Spezialfälle – bedrucktes Papier, Weinfass

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

22

Stärken und Schwächen der Verordnung

- Tendenz: Verschiebung - weniger Spanplatte aus dem Nicht-EU-Ausland
- Alternativen könnten an Bedeutung gewinnen: Metalle und Kunststoffe statt Holz
- Befürchtung: Sauberes Holz geht nach Europa, illegales Holz nach Asien
- Fachkompetenz der Kontrolleure /Verordnung ist nur so gut wie die (schlechtesten) Kontrollen in der ganzen EU
- Zentrale Frage: Wie praktikabel ist die Verordnung?

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

23

Agenda

- 1) Vorstellung Otto Group
- 2) Bausteine der Holzhandelsverordnung
- 3) Stärken und Schwächen der Holzhandelsverordnung
- 4) Erfahrungen in der Otto Group
- 5) Zusammenfassung

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

24

Erfahrungen in der Otto Group

- Umfassende Vorbereitungen getroffen
- Schulungen in Asien
- Klärung der Verantwortlichkeiten/Aufgabenverteilung
- Arbeit der Projektgruppe
- Aufbau einer Risikobewertung
- Dokumentation der Bewertung bei der Risikobewertung
- Erste Stichprobe durch die zuständige Behörde
- Schwierigkeiten zum Teil in der Informationsbeschaffung, z.B. bei Spanplatten und MDF

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

25

Risikobewertung zur europäischen Holzhandelsverordnung

1) Diese Bewertung braucht nur einmal im Jahr pro Lieferant durchgeführt werden, es sei denn, der Lieferant ändert die Baumart oder die Holzherkunft. Dann muss bei jeder Änderung eine Risikobewertung durchgeführt werden.

2) Diese Risikobewertung ist vor der Produktion durchzuführen und nicht erst nach Lieferung der Ware.

3) Wenn Das Produkt aus mehreren Bestandteilen und sich Unterscheidungen hinsichtlich der unten aufgeführten Punkte ergeben, so ist die Risikobewertung pro Bestandteil durchführen.

4) Wenn das Produkt innerhalb der EU eingekauft wird, ist diese Risikobewertung nicht relevant.

5) Wenn das Produkt im Anhang der Holzhandelsverordnung aufgeführt ist, so ist eine Risikobewertung durchzuführen.

6) Die europäische Holzhandelsverordnung schreibt vor, dass Marktteilnehmer (z.B. beim Import von Holz/ Holzprodukten) eine Risikobewertung durchführen müssen. Aus diesem Grund wählen Sie bitte die zutreffenden Angaben in den weißen Kästchen aus.

7) Am Ende können Sie von der Risikobewertung eine PDF erstellen und abspeichern. Die weiteren Dokumente (z.B. Zertifikate), auf die Sie sich in der Risikobewertung beziehen, sollten gemeinsam mit der Risikobewertung aufbewahrt werden.

Lieferant:

Firma X

Artikelnummer, Angebot zur späteren Identifizierung:

7

0. Sie sind laut Verordnung Marktteilnehmer („Marktteilnehmer“ jede natürliche oder juristische Person, die Holz oder Holzzeugnisse erstmals in die EU in Verkehr bringt; Händler sind keine Marktteilnehmer; „Händler“ jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Holz oder Holzzeugnisse, die bereits in Verkehr gebracht sind, auf dem Binnenmarkt verkauft oder ankauft)

ja

1. Besteht das Produkt komplett aus Recyclingmaterial?

nein

2. Ist das Produkt im Anhang der Holzhandelsverordnung aufgeführt?

ja

Hinweis:

Sie müssen als Marktteilnehmer eine Risikobewertung durchführen

6) Zusammenfassung

- Umfassende Vorbereitungen innerhalb der Otto Group
- Gutes eignes System bei der Risikobewertung
- Herausforderung bei komplexen Produkten (Holzherkunft)
- FSC® gute Absicherung, aber kein 100%-Ersatz
- Verordnung gute Ansatz, aber nur so gut wie die schlechtesten Kontrollen
- Herausforderung steigender Verbrauch/Bedarf von Holz- und Papierprodukten in Asien ungelöst

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

29

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Olaf Dechow, VV-CR
Otto (GmbH & Co KG)
Wandsbeker Str. 3-7
22172 Hamburg
olaf.dechow@ottogroup.com
Tel. 040/6461-7061

Die Europäische Politik gegen den Handel mit illegalem Holz – die Sicht eines großen Handelsunternehmens

otto group

30